

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

K 0120/2026 (DDI)

**Kleine Anfrage Marc Winistörfer (SVP, Olten): Integration im Kanton Solothurn
(24.06.2026)**

Eine gelungene Integration von Ausländerinnen und Ausländern bildet die Voraussetzung für ein selbständiges, erfolgreiches Leben in der Schweiz. Sobald bei Personen mit Ausweis B klare Integrationsdefizite zu Tage treten, bietet das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG; SR 142.20) mit der Integrationsvereinbarung die Möglichkeit, Gegenleistungen einzufordern. Diese soll die Betroffenen verbindlich dazu verpflichten, Defizite beim Spracherwerb zu beheben, zum Erwerb von Kenntnissen über die Lebensbedingungen, das Wirtschaftssystem und die Rechtsordnung in der Schweiz anzuhalten oder sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Der Kanton Solothurn gehörte 2008 zu den Pionierkantonen, die im Rahmen eines Pilotprojekts damit begannen, Integrationsvereinbarungen abzuschliessen. Diese Vereinbarungen tragen dazu bei, klare Gegenleistungen und Integrationsbedingungen einzufordern, insbesondere mit Blick auf die finanzielle Unabhängigkeit und den Spracherwerb. Gleichzeitig zeigt sich beim Schutzstatus S schweizweit ein ernüchterndes Bild: Obwohl die Wirtschaft über Fachkräftemangel klagt und viele Schutzsuchende aus der Ukraine als gut qualifiziert gelten, geht gemäss aktuellen Zahlen nur rund ein Drittel einer Erwerbstätigkeit nach. Angesichts der Tatsache, dass ab März 2027 die ersten Umwandlungen vom Schutzstatus S in eine reguläre Aufenthaltsbewilligung B anstehen, muss die Vergabepaxis und die bisherige Integrationsleistung kritisch hinterfragt werden. Eine mangelhafte Integration belastet die Steuerzahler und die Sozialhilfebudgets von Kanton und Gemeinden massiv.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Integrationsvereinbarungen wurden im Kanton Solothurn in den Jahren 2015 bis Ende 2025 jährlich abgeschlossen, und in wie vielen Fällen hatte die Nichteinhaltung dieser Vereinbarungen konkrete ausländerrechtliche Konsequenzen (z.B. Verweigerung oder Widerruf der Aufenthaltsbewilligung)?
2. Wie stellt der Regierungsrat ein lückenloses Controlling und Monitoring der abgeschlossenen Integrationsvereinbarungen sicher, und welche Massnahmen ergreift er, um die Nichteinhaltung von Auflagen zu verhindern?
3. Wie hoch ist die aktuelle Erwerbsquote von Personen mit Schutzstatus S im Kanton Solothurn (aufgeteilt nach Branchen) im Vergleich zur Arbeitslosen- und Sozialhilfequote dieser Personengruppe, und welche Hauptursachen (z.B. Fehlanreize im System) identifiziert der Regierungsrat im Falle einer ungenügenden Arbeitsmarktintegration?
4. Mit wie vielen Gesuchen um Umwandlung des Schutzstatus S in eine Aufenthaltsbewilligung B rechnet der Regierungsrat ab März 2027?
5. Welche konkreten finanziellen Auswirkungen und Kostenfolgen (insbesondere bei den Sozialhilfetarifen und den Restkosten) kommen auf den Kanton Solothurn und die Solothurner Einwohnergemeinden zu, wenn ab März 2027 der Status S in Aufenthaltsbewilligungen B umgewandelt werden kann?

Begründung 24.06.2026: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Winistörfer Marc (1)